

## Finanzordnung

### 1. Beiträge

		EUR
<b>1</b>	<b>Aufnahmegebühren</b>	<i>keine</i>
<b>2</b>	<b>Jahresbeiträge</b>	
2.1	aktive Mitglieder	<b>300,00</b>
2.2	aktive Mitglieder als Paar	<b>500,00</b>
2.3	aktive Mitglieder von 18 – 25 in Ausbildung	<b>90,00</b>
2.4	Mitglieder der Jugendabteilung	
2.4. 1	Mind. ein Elternteil ist Mitglied	<b>80,00</b>
2.4. 3	Kinder < 12 mit mind. einem Elternteil als Mitglied im Verein	<b>0,00</b>
2.4. 4	Kinder > 12 ohne Elternteil als Mitglied im Verein	<b>160,00</b>
2.4. 5	Kinder < 12 ohne Elternteil als Mitglied im Verein	<b>100,00</b>
2.5	fördernde Mitglieder	<b>80,00</b>
2.5. 1	fördernde Mitglieder, ein Partner aktiv	<b>55,00</b>
2.5. 2	fördernde Mitglieder als Paar	<b>135,00</b>
2.5. 3	fördernde Mitglieder von 18 – 25 in Ausbildung	<b>55,00</b>
2.6	Schnupperjahr für Erwachsene	<b>50% des regulären Jahresbeitrags EUR 150,00</b>

## Finanzordnung

### 2. Allgemeine Regelungen

Stichtag für die Berechnung des Jahresbeitrages ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Der Beitrag wird fällig bis zum 1. Februar des Jahres.

Es wird jedoch die Möglichkeit der Ratenzahlung eingeräumt, und zwar zu zwei gleichen Raten zum 1. Januar und 1. März des Jahres.

Der Jahresbeitrag wird per Sepa-Lastschriftmandat jeweils zum 15. März eines Jahres eingezogen.

**Bitte beachten - es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:**

- 1. Bei Rücklastschrift oder nicht möglichem Einzug des Beitrags EUR 10,00 zuzüglich der anfallenden Bankgebühren**
- 2. Bei Barzahlung wenn kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt ist EUR 10,00.**

### 3. Eigenleistungen

- 3.1 Die aktiven Mitglieder und die Mitglieder der Jugendabteilung vom 16. Lebensjahr an haben zur Herstellung und Unterhaltung der Platzanlagen sowie für sonstige Vereinsaufgaben jedes Jahr insgesamt 3 Arbeitsstunden entsprechend einem Geldwert von EUR 20,00 je Stunde zu leisten. Werden die Arbeitsleistungen nicht oder nur teilweise erbracht, erfolgt die Abbuchung des entsprechenden Gegenwertes i.H.v. EUR 20,00 pro Fehl-Stunde am Ende eines jeden Jahres.

Für aktive Mitglieder, die im laufenden Jahr 67 Jahre alt werden bzw. älter als 67 Jahre sind, entfällt die Eigenleistung.

- 3.2 Eigenleistungen über 3 Stunden hinaus, können weder vergütet, noch auf andere Mitglieder übertragen, noch mit den Eigenleistungen des nächsten Jahres verrechnet werden.
- 3.3 Es werden pro Jahr mindestens 2 Termine (jeweils im Frühjahr und Herbst) zur gemeinschaftlichen Arbeit angeboten. Weitere Termine sind in Abstimmung mit dem Vorstand möglich.
- 3.4 Die Arbeit der Vorstandsmitglieder und der Ausschussmitglieder zählt als Eigenleistung.

### 4. Konten, Mahngebühren, Sozialklausel

- 4.1 Die Zahlungen sind zu leisten an den TSCU, Tennis-Sport-Club Unterfeldhaus e.V., auf eines der folgenden Konten:

Kreissparkasse Düsseldorf, IBAN: DE33 30150200 0003541679, BIC:WELADEDIKSD  
Raiffeisenbank Erkrath, IBAN: DE86 37069521 0400827010, BIC:GENODED1MNH

- 4.2 Bei rückständigen Zahlungen sind Mahngebühren zu zahlen
- für die 1. Mahnung € 5,00
  - für die 2. Mahnung € 10,00
- 4.3 In Sonderfällen kann beim Vorstand ein schriftlicher Antrag auf Ratenzahlung oder Zahlung mit abweichenden Bedingungen gestellt werden.